Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 711
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2020)

zum Thema:
Akteneinsichten in der Schießstandaffäre

und **Antwort** vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24711
vom 24. August 2020
über Akteneinsichten in der Schießstandaffäre

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gegen wen - namentlich bezeichnete Beschuldigte - werden die Ermittlungen in der sogenannten Schießstandaffäre aktuell geführt?

Zu 1.: Das Verfahren richtet sich gegen Dieter Glietsch, Margarete Koppers und Klaus Kandt.

2. Wie viele Strafanzeigen sind wann zu diesem Komplex erstattet worden?

Zu 2.: In der Zeit vom 15. Oktober 2015 bis zum 21. November 2017 (Eingang bei der Staatsanwaltschaft Berlin) sind insgesamt 14 Strafanzeigen erstattet worden.

3. Haben einzelne Anzeigeerstatter bisher Einsicht in die Ermittlungsakten erhalten? Gab es entsprechende Anträge und falls ja, weshalb sind diese abgelehnt worden?

Zu 3.: Soweit von den Rechtsanwälten der Anzeigenerstatter vollständige Akteneinsicht beantragt worden ist, konnte den Anträgen bislang nicht entsprochen werden, da eine Gefährdung des Untersuchungszwecks zu besorgen ist. Den Bevollmächtigten der Ehefrauen von zwei verstorbenen Polizeibeamten wurde auf entsprechenden Antrag jeweils partielle Akteneinsicht durch Übersendung von Abschriften medizinischer Gutachten und Untersuchungsberichte betreffend den Verstorbenen gewährt.

4. Haben einzelne Beschuldigte - falls ja, wer - bisher Einsicht in die Ermittlungsakten erhalten? Gab es entsprechende Anträge und falls ja, weshalb sind diese abgelehnt worden?

Zu 4.: Der Rechtsanwalt der Beschuldigten Koppers hat auf Antrag teilweise Akteneinsicht erhalten.

Berlin, den 15. September 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung